



***Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
im Landkreis Meißen***

***Wir gemeinsam
mittendrin***

Arbeitspapier zum kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Landkreis Meißen

1. Vorwort Landrat

2. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

3. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

4. Weitere Prozessschritte und Ausblick

1. Vorwort Landrat

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wurde 2006 verabschiedet. „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Art. 1 Abs. 1 BRK)

Am 24. Februar 2009 hat die Bundesregierung das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention) ratifiziert. Diese UN-Behindertenrechtskonvention wurde über fünf Jahre erarbeitet und betrifft weltweit 650 Millionen Menschen.

Gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme an der Gemeinschaft heißt nun nicht mehr, Ausgegrenzte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten in vollem Umfang zu ermöglichen. Unser gemeinsames Ziel ist es, durch Achtung, Anerkennung und Entfaltung unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung deren uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat daher einen Aktionsplan verabschiedet, mit dem das Bekenntnis zur Umsetzung der Inklusion – eine Integration von Anfang an - aktiv zum Ausdruck gebracht wird.

Am Diskussionsprozess zur Erstellung des Aktionsplanes waren neben den Mitgliedern des Kreistages und der Verwaltung des Landkreises auch die tangierten Vereine und Verbände sowie Betroffene beteiligt. Ebenso hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gelegenheit, ihre Meinung entsprechend einzubringen. Im Ergebnis der Diskussion wurden im Aktionsplan fünf Lebensbereiche definiert, in denen die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorangebracht werden soll. Er enthält zudem allgemeine Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung.

Der vorliegende Aktionsplan richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen sowie an die Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände sowie Unternehmen der Region. Er soll einen Denk- und Entwicklungsprozess anschieben, der die Inklusion von behinderten Menschen forciert.

Der Kreistag und die Verwaltung des Landkreises Meißen werden alle Entscheidungen und Planungen unter Berücksichtigung des Aktionsplanes treffen und damit den Ausbau der Inklusion in unserem Landkreis voranbringen.

Wir wollen alle Akteure im Landkreis Meißen – private und öffentliche – ermuntern, dies ebenfalls zu tun.

Arndt Steinbach

Landrat

24.10.2017

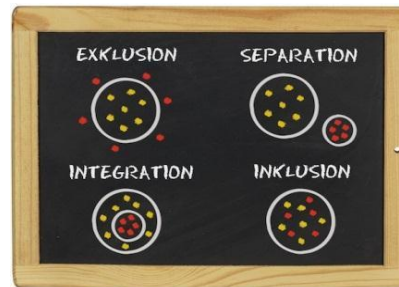
Leitlinie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Meißen

Jeder Mensch kann etwas, jeder Mensch hat Talente, die gefördert werden können und entsprechend dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Es kommt darauf an, die defizitorientierte Behindertenpädagogik zu überwinden und Menschen mit Behinderung von Anfang an mitzunehmen und ihnen die Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens sowie der Sozialisierung in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Wenn hier von Behinderung die Rede ist, so sind auch diejenigen gemeint, die nicht unbedingt eine anerkannte Behinderung haben, z.B. auch psychisch kranke Menschen. Die Bundesregierung hat daher in ihrem Teilhabebericht den Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“ gewählt. In diesem weiteren Sinne wollen wir den Begriff der Behinderung verstanden wissen.

Es ist zunächst völlig unerheblich, an welchem Ort der einzelne Mensch die benötigte Unterstützung und Förderung erfährt. Wichtig ist, dass er sie erhält.

Menschen, Kinder insbesondere, lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Wenn sie viel lernen sollen, dann müssen sie dazu ausreichend Gelegenheiten haben. Das geschieht vielfach schon jetzt durch Integrationsangebote der Kitas und Schulen. Aber Integration ist nicht gleich Inklusion.

Worin unterscheiden sich Integration und Inklusion?



Im Gegensatz zur Integration, der die Phase der Separation vorausgegangen ist, meint Inklusion, Integration von Anfang an. Dies bedeutet, wir müssen jedem Kind, jedem Jugendlichen und jedem Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich entsprechend seiner Talente entwickeln zu können. Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Dies geht nicht von heute auf morgen, sondern Schritt für Schritt.

Wichtig ist aber, dass wir es wollen, klar aussprechen und alle gemeinsam daran arbeiten. Nicht von vornherein den Erfolg anzweifeln. Was in anderen Ländern funktioniert, sollte auch in Deutschland, respektive in Sachsen und somit auch im Landkreis Meißen möglich sein. Ein eindeutiges Bekenntnis aller einschlägigen Gremien und Institutionen im Landkreis Meißen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens kann der Start für einen Prozess des Nachdenkens, des Umdenkens und des Handelns bedeuten.

„Inklusion passiert im Kopf“ so Gerlinde Ziegner, Leiterin der Förderschule G in Radebeul. „Solange wir Menschen, die anders sind, erst ein Etikett aufkleben, bevor wir sie dann wieder integrieren, können wir noch gar nicht von Inklusion sprechen. Inklusion heißt eben nicht: Menschen nach Besonderheiten zu sortieren und dann wieder in die Gemeinschaft einzugliedern, sondern: Jeder hat seinen Platz in der Gemeinschaft von Anfang an.“ ebenda in SZ 28./29.6.2014.

Thesen

- Wenn die frühkindliche Bildung und Erziehung hinsichtlich des Inklusionsgedankens zielgerichtet gelehrt und gelebt wird, könnte gelingende Inklusion im Jugend- und Erwachsenenalter optimiert werden.
- Allumfassende Gesundheitsförderung als übergreifendes Ziel der Umsetzung des kommunalen Aktionsplanes ist Basis für gelingende Inklusion.
- Umso professioneller die Bedarfe ausgegrenzter Zielgruppen analysiert werden, desto effektiver werden Rahmenbedingungen geschaffen, die gelingende Inklusion zu sichern.
- Inklusion als qualitatives Merkmal der individuellen Lebenslagen der Menschen sollte in allen Lebensphasen, insbesondere Geburt, Vorschulalter, Jugend, Arbeitsleben und Alter Beachtung finden.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld: KiTa – Schule – Bildung

Gemäß Art. 24 der BRK streben wir eine langfristige Entwicklung der vorhandenen Bildungsstrukturen zu einem integrativen/inkluisiven und heterogenen Bildungssystem an. Einen besonderen Fokus richten wir auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten, dabei soll sich ein baldiger Wandel von rein medizinisch indizierten zu zielorientierten, individuellen Entscheidungen vollziehen.

Aktionsplan des Landkreises Meißen/Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Ein wohnortnaher Kita-Besuch ist für alle Kinder gewährleistet. Hierzu zählen ebenso Tagespflegeeinrichtungen wie der Schulhort. Pädagogische Frühförderung (Gruppentherapie inklusiv)	Im Landkreis Meißen arbeiten von 172 Kitas 100 Einrichtungen nach einem integrativen Konzept. Zum 01.04.2017 wurden dort insges. 309 Integrativkinder betreut. Darüber hinaus hält eine Kindertageseinrichtung 20 heilpädagogische Plätze für Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen aus dem gesamten Landkreis vor. Fast ausschließlich Einzelförderung 2 Träger bieten Gruppen an	Das Netz an integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis ist weiter auszubauen. Empfohlen wird: <ul style="list-style-type: none"> - heilpädagogische Plätze abzubauen - Um- und Neubauten mit Blick auf Barrierefreiheit - Offenheit für Umstrukturierung im Einzelfall - Trägerkonzepte mit Blick auf inklusive Ansätze zu überprüfen und weiter zu entwickeln - pädagogische Konzepte der Kindertageseinrichtungen mit Blick auf inklusive Ansätze zu überprüfen und weiter zu entwickeln 	Kommunen Träger von Kindertageseinrichtungen Pädagoginnen/Pädagogen in Kindertageseinrichtungen Kreisjugendamt Sozialamt Gesundheitsamt	kontinuierlich im Prozess
Teilleistungsschwächen werden bei Kindern im Vorschulalter frühzeitig erkannt und behandelt, um die Teilhabe in der Schule zu erleichtern.	Wird in der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Vorschulalter noch nicht umfassend beachtet.	Prüfung und Überarbeitung der KiTa-Konzepte im Sinne einer Früherkennung von Teilleistungsschwächen. Fortbildung des pädagogischen Personals und enge Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule	Kreisjugendamt Fachberatung KiTa unter Mitwirkung Gesundheitsamt/Sozialamt/Bildungsagentur	mittel bis langfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Innerhalb der Jugendhilfe werden behinderte Eltern mit erforderlich familienerhaltenden Maßnahmen unterstützt und gestärkt, um autonom und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen	Vordergründig werden Eltern und deren Kinder in spezialisierten Einrichtungen betreut.	Bedarfsgerechte Angebote, besonders ambulante sozialpädagogische Hilfen im Sinne des Familienerhaltes schaffen und bereitstellen. Sicherung ämterübergreifender Fallarbeit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.	Kreisjugendamt mit Einbezug KSV, Landesjugendamt, Kreissozialamt, Gesundheitsamt und JC	Erfüllung eher mittel- und langfristig entsprechend der Jugendhilfeplanung
Eine wohnortnahe Beschulung unabhängig von Art und Form des Förderbedarfes ist möglich.	Der Verweis an Förderschulen führt zu langen Fahrtwegen und einem unbekanntem sozialen Umfeld. Die fehlenden schulischen Kontakte zu gleichaltrigen Kindern in den Heimatorten fördern eine Ausgrenzung.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Bedingungen zur inklusiven Beschulung an allen Schulen - Qualifizierung aller Beteiligten - Konzepte zur inklusiven Beschulung - Evaluation und Fortschreibung der Konzepte 	Freistaat Landkreisverwaltung Schulträger pädagogisches Personal	beginnend sofort Erfüllung mittel-, eher langfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
	<p>Inklusion wird im Freistaat gemäß SchulG schrittweise in Grundschulen eingeführt (Freiwilligkeitsphase und Evaluierung bis Juli 2023). Darüber hinaus besteht ein Wahlrecht der Eltern, sofern die personellen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort bestehen. Diese liegen jedoch noch nicht flächendeckend vor. Zur Vernetzung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit den Förderschulen als Kompetenzzentren arbeitet der Landkreis als Schulnetzplanungsträger mit den Schulträgern und der Sächsischen Bildungsagentur Dresden bei der Bildung s.g. Kooperationsverbünde zusammen.</p>		Eltern	
<p>Es wird nach einem ganzheitlichen Bildungskonzept gehandelt, beginnend mit der frühkindlichen Phase.</p>	<p>In der Kita wird der Anspruch weitgehend erfüllt.</p> <p>In Schulen besteht Handlungsbedarf. Kinder mit Beeinträchtigungen sind separiert, auch weil die Mehrheitsbevölkerung nicht viel von ihnen weiß.</p> <p>Gemeinsame schulische und außerschulische Aktionen sind vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation gemeinsamer AGs, Projektwochen, Sportveranstaltungen und sonstige außerschulische Aktivitäten - Überarbeitung der Schulprogramme - Optimierung der bestehenden Netzwerke - flexiblere Gestaltung der Schullaufbahn entsprechend der Bedürfnisse - Öffnung der Förderschulen für nichtbehinderte Schüler - lernzieldifferenter, jahrgangsübergreifender Unterricht - Neudefinition von Abschlüssen 	<p>Freistaat</p> <p>Landkreisverwaltung</p> <p>Schulen und Schulträger</p> <p>freie Träger und andere am Prozess Beteiligte</p> <p>Eltern</p>	<p>beginnend sofort</p> <p>mittelfristige Umsetzung</p>

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Durch professionelle und unabhängige Beratung ist die Kompetenz der Eltern gestärkt.	Den Eltern fehlen Kenntnisse über Möglichkeiten und Unterstützungsangebote für Entscheidungen.	Erarbeitung einer Infoübersicht für Kitas, Schulen und Eltern mit Beratungsangeboten und Zuständigkeiten	Landkreisverwaltung Behindertenbeauftragte Wohlfahrtsverbände Kommunen	kurzfristig
Es gibt ein umfangreiches Angebot in der inklusiven Erwachsenenbildung.	Die Volkshochschule (VHS) arbeitet seit 2014 daran, Kurse für „Jedermann“ anzubieten, um lebenslanges Lernen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsberatung direkt bei den Betroffenen - Erstellen von Informationsmaterialien, Broschüren, Flyern (auch in leichter Sprache) und Information der Bildungsträger zu Fördermöglichkeiten - Aufbau und Pflege von Netzwerken mit den Kooperationspartnern - Sensibilisierung von Unternehmen, Verbänden und Behörden, ggf. Schulung von Mitarbeitern in den Behörden - Ausbau von Ermäßigungsstrukturen 	Volkshochschule	beginnend sofort fortlaufend
Die Hilfen aller Leistungen sind zusammengeführt und werden von einer Person koordiniert.	Es fehlt an Kenntnis über die zahlreichen Zuständigkeiten.	Es sollte eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen werden, die auch die Fortschreibung des Aktionsplanes übernimmt	Landratsamt und Verantwortliche nach §23 SGB IX	kurzfristig

Dabei ist ein Ziel die Schaffung von behindertengerechten Kita-, Schul- und Hortbedingungen. Dies betrifft z.B. bauliche Barrierefreiheiten, eine behindertengerechte Ausstattung der Räume und die Bedienung einer einfachen Sprache in Printmedien und Schriftverkehr. Es ergibt sich die Handlungsempfehlung für die **Träger der Einrichtung** bzw. **Zuwendungsgeber**. Dies sollte zunächst kurzfristig als Selbstverpflichtung erfolgen.

Als weiteres Ziel wurde die Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Kita-Erzieher im Sinne der Umsetzung der UN-BRK definiert. Das **Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK)**, insbesondere die **Sächsische Bildungsagentur (SBA)** sollten Lehrer/Erzieher stärker für das Thema sensibilisieren und mittelfristig die Rahmenbedingungen verbessern. Dies kann z.B. auch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und SBA erfolgen.

Der ergänzende Einsatz von Sozialpädagogen, Sozialassistenten o.ä. sollte dringend geprüft werden. Sie könnten das Lehrpersonal entlasten und zur Optimierung des therapeutischen Klimas beitragen.

Ein wichtiges Ziel ist auch in diesem Zusammenhang die Optimierung der Übergänge und Schnittstellen zwischen Kitas, Regel- und Förderschulen. Die Förderung der Ziele wird kurzfristig von den **Bildungsträgern** sowie vom **SMK und der SBA Dresden** erwartet. Zudem ist ein verbessertes abgestimmtes Zusammenwirken aller verantwortlichen Stellen notwendig.

Letztendlich ergibt sich daraus das Ziel, die Gesellschaft zum Umdenken für die Bedeutung von Inklusion zu führen und mit Einfühlungsvermögen der Behörden eine Unterstützung des Prozesses zu befördern. Die **Kommunen und Leistungsträger** sollten dazu kurzfristig ihre Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren sowie ihre Entscheidungen unter Ausnutzung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen fällen.

Handlungsfeld: Ausbildung – Beruf

Gemäß Artikel 27 der BRK streben wir die Herstellung von Chancengleichheit bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. Dazu braucht es eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, eine Stärkung der betrieblichen Prävention sowie eine Förderung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Aktionsplan des Landkreises Meißen/Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Die Arbeitgeber kennen die Unterstützungsleistungen und die entsprechenden Ansprechpartner.	<p>Derzeit viele Akteure am Arbeitsmarkt wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, IFD, Reha-Träger mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten erschweren den Unternehmen den Zugang zu den Unterstützungsleistungen</p> <p>In Berufsbildungswerken werden beeinträchtigte Jugendliche wohnortfern ausgebildet.</p> <p>Kooperationsvereinbarung des Jobcenters mit „Support“, dem Dienstleistungsnetzwerk für sächsische KMU zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Veröffentlichung von Informationen durch öffentlichkeitswirksame Beiträge /Best-Practice- Transfer - Darstellung von Ansprechpartnern und Angeboten auf der Homepage des Landratsamtes - Darstellung in leichter Sprache - Erstellung eines Presseplans - Intensive Netzwerkarbeit und regelmäßige Evaluation der Arbeitsergebnisse mit „Support“ - regelmäßige Abstimmung und Informationsaustausch der beteiligten Akteure ggf. im Gremium - Schulungsangebote für Netzwerkpartner - Auch hier gilt: Die Förderung und Ausbildung muss zum Jugendlichen kommen. Eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes ist erforderlich 	<p>Jobcenter Agentur</p> <p>für Arbeit Reha-Träger</p> <p>Integrationsfachdienst</p>	mittelfristig fortlaufend

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	Informationsdefizite bei Arbeitgebern	Motivation behinderter Menschen aufzunehmen in verschiedenen Gremien	Jobcenter, Arbeitsagentur	kurz- bis mittelfristig
Der Übergang für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Ausbildung wird unterstützt und begleitet, damit die Ausbildungschancen erhöht werden.	Ressourcen in der beruflichen Orientierung nicht optimal erschlossen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Begleitung von Schülern mit Förderbedarf → Schnittstelle Übergang Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Jobcenter, Arbeitsagentur Projektkoordinatorin für Berufs- und Studienorientierung	mittelfristig
Regionale Unternehmen stellen Praktikumsplätze für Schüler aller Schulformen zur Verfügung.	Fehlen von geeigneten Praktikumsplätzen auch durch Wegfall von s.g. Nischenarbeitsplätze durch Einspar- und Rationalisierungsmaßnahmen Fehlen von Alternativlösungen auch im Hinblick auf finanzielle Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> - thematische Verankerung in dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft - Sensibilisierung durch die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung und Bildung in relevanten Foren und Veranstaltungen des Landkreises - verbessertes Angebot an Integrationsfirmen 	Mitglieder Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Regionale Unternehmen	mittelfristig fortlaufend langfristig
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landkreisverwaltung berücksichtigt.	Unsicherheiten im Vergaberecht verhindern dies	<ul style="list-style-type: none"> - bei festgestellter Eignung die Einbindung von Einrichtungen bspw. WfbM in die Vergabeverfahren der Landkreisverwaltung (§ 141 SGB IX) - Die Werkstätten und Integrationsbetriebe bewerben ihre Angebote intensiver. 	Liga der freien Wohlfahrtspflege, Kommunale Spitzenverbände.	kurzfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung steht eine Vielzahl von Maßnahmen zur individuellen betrieblichen Prävention zur Verfügung.	Anfänge sind gemacht	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter-Newsletter werden noch intensiver zur Darstellung der Angebote wie Supervision - Bedarfe sind zu erheben und entsprechende Angebote zu unterbreiten (läuft derzeit) 	Personalamt alle Führungskräfte	mittelfristig
Das betriebliche Eingliederungsmanagement wird regelmäßig fortgeschrieben.	Anfänge sind gemacht	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Fortschreibung des Konzepts 		mittelfristig
Eine wohnortnahe theoretische Ausbildung unabhängig von Art und Form des Förderbedarfes ist im Rahmen der vorhandenen Angebote im Landkreis möglich.	Der Verweis an berufsbildende Förderschulen führt zu langen Fahrtwegen. Spezielle Ausstattungen werden vom Schulträger und teilweise Bildungsagentur bei Notwendigkeit zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Prüfung des IST-Zustandes - Verbesserung der Bedingungen zur inklusiven Beschulung an allen beruflichen Schulen - Qualifizierung aller Beteiligten - Konzepte zur inklusiven Beschulung - Evaluation und Fortschreibung der Konzepte 	Freistaat Landkreisverwaltung Schulträger pädagogisches Personal Eltern	beginnend sofort Erfüllung mittelfristig eher langfristig
Die Arbeitgeber kennen die Unterstützungsleistungen und die entsprechenden Ansprechpartner.	Geringe Kenntnisse	Regelmäßige Information der Netzwerkpartner, die als Multiplikatoren agieren und die AG informieren		

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten hinsichtlich der WfbM, um am Arbeitsleben teilhaben zu können; vermehrte Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der WfbM für suchtkranke Menschen.	Zu geringe Angebote für suchtkranke Menschen im Arbeitsprozess	Erschließung neuer Angebotsformen außerhalb der WfbM	Suchtkoordinator Wirtschaftsförderung Handwerkskammer Innungen Jobcenter Arbeitsagentur	mittelfristig langfristig

Ein wichtiges Ziel in diesem Handlungsfeld ist die effektive Zusammenarbeit zwischen **den berufsbildenden Schulen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Vermittlungsdienste** im Landkreis. Gegenwärtig bleiben hier aktuell wichtige Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit von Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung ungenutzt. Langfristig sollten alle beteiligten Akteure zu einer Etablierung von Arbeitsstrukturen für eine passgenaue Vermittlung finden.

Ein weiteres Ziel ist, dass Eltern, Schüler und Lehrer an allen Schulen die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kennen. Aktuell sind diese Zugangswege den relevanten Zielgruppen nicht durchgängig bekannt. Die **Agentur für Arbeit** sollte mittelfristig regelmäßige Informationsveranstaltungen anbieten und dabei mögliche Wege in Ausbildung und Beruf beschreiben sowie entsprechende Unterstützungsangebote unterbreiten.

Als ein wesentliches Ziel im Handlungsfeld wird formuliert: „Unternehmen sollten die Potenziale von Schülern mit Förderbedarf kennen“, indem sie sich stärker Praktika u.Ä. öffnen. Ebenso sollte eine stärkere Fokussierung auf die Möglichkeiten der dualen Ausbildung erfolgen. **Der Arbeitgeberservice/die Agentur für Arbeit** sollen die Unternehmen sensibilisieren, die Ressourcen der jungen Menschen mit Förderbedarf zu beachten. Inklusion soll gelingen – wichtig ist dabei zu betrachten, welche Fähigkeiten, Interessen, Beeinträchtigungen, Teilhabebedarfe der beeinträchtigte Mensch hat und welche bestmögliche Unterstützung er in seiner derzeitigen Situation erhalten kann.

Allerdings gibt es noch viele Hürden, die eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung für Arbeitgeber erschweren. Der Wunsch auf Unternehmerseite ist daher die Verknüpfung von Beratungs- und Dienstleistungsangebot.

Viele Arbeitgeber können sich nach wie vor nicht vorstellen, dass Mitarbeiter mit einem gesundheitlichen Handicap die gleiche Leistungsfähigkeit erzielen können wie Nichtbehinderte. Sich hartnäckig haltende Vorurteile aber auch die reine Unwissenheit zu diesem Thema sind dafür Hauptgründe. Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, dass solche Wissensdefizite behoben und positivere Denkweisen implementiert werden.

Für Arbeitgeber als auch Ausbildungs- und Arbeitsuchende mit Behinderung gibt es vielfältige Informationsportale. Es ist festzustellen, dass die Kenntnis darüber sehr lückenhaft ist und dass Arbeitgebern oft die nötige Zeit und Muße fehlt, sich selbstständig diese Informationen zu „erarbeiten“. Um für diese

24.10.2017

Thematik Verständnis und ein aktives Umdenken zu erreichen, ist es erforderlich, noch direkter auf Unternehmen zuzugehen.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben Jobcenter und Agentur für Arbeit ihren Arbeitgeberservice ausgerichtet. Mit „Support“ dem Dienstleistungsnetzwerk für sächsische KMU zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung steht den regionalen Unternehmen ein weiteres kostenloses Angebot zur Verfügung. Mit Hilfe aller Dienstleistungsnetzwerkpartner soll jeder Arbeitgeber in allen Belangen wirkungsvolle Unterstützung rund um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erhalten können.

Handlungsfeld: Senioren – Gesundheit – Pflege – Wohnen

Unter Beachtung der Artikel 19, 22 und 23 sowie 25 und 26 der BRK streben wir eine Sicherstellung des Erhalts und den Ausbau von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen an. Die Entwicklung von tagesstrukturierenden Angeboten, die Gestaltung einer sozialen Infrastruktur insbesondere die Schaffung von barrierefreien Zugängen und die Entwicklung von individuellen Wohnformen sind dabei wesentliche Ziele.

Aktionsplan des Landkreises/Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Die Bürger kennen die im Landkreis vorhandenen Wohnangebote sowie die dazu benötigten Unterstützungssysteme (z.B.: Geoinformationssystem GIS)	Unzureichende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Datensammlung (teilweise beim kommunalen Sozialverband KSV vorhanden) - Datenpflege - regelmäßige Informationen und Hinweise in Printmedien und Amtsblättern (auch der Gemeinden) 	Weitere Einpflege von bekannten Angeboten im GIS	kurz- und mittelfristig
Es sind ausreichend bezahlbare, barrierefreie und barrierearme Wohnungen vorhanden.	Nein, barrierefreier bzw. barrierearmer Wohnraum ist nur partiell und nur in den größeren Städten vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsarbeit mit Wohnungsgesellschaften und Großvermietern - Unterstützung regionaler Koordinierungsstellen (Wohnungsangebote sammeln und weiter vermitteln) 	Freie Wohnungswirtschaft, kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften	kurzfristig
Die medizinische Versorgung ist für Menschen mit Behinderung gewährleistet.	Abfrage GA	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung - Infomaterial in einfacher Sprache bekannt machen z. B. Bekanntmachung des Förderprogramms für barrierefreie Arztpraxen 		mittelfristig
Informationen sind allen Menschen zugänglich.	nur bedingt	<ul style="list-style-type: none"> - bei neuen Auflagen – die Broschüren mit Textteil in leichter Sprache 	Beachtung bei allen Neuauflagen	kurzfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen können weiterhin am Arbeitsleben teilnehmen.	Unsicherheit in Betrieben im Umgang mit diesen Menschen, bis hin zu Ausgrenzung und Kündigung	Beratung von Betrieben zur Suchtprävention und Erstellung von Betriebsvereinbarungen	Suchtkoordinator	mittelfristig fortlaufend
Die im Landkreis vorgehaltenen gemeindepsychiatrischen Versorgungsstrukturen werden erhalten sowie bedarfsgerecht ausgebaut.	Lt. Regionalem Psychiatrieplan sind Ressourcen noch nicht voll ausgeschöpft	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfserhebungen - Einbeziehung Betroffener - Fortschreibung Regionaler Psychiatrieplan 	Psychiatriekoordination PSAG	kontinuierlich im Prozess
Der Zugang zum gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem und zu bedarfsgerechten Angeboten ist für jeden Menschen möglich.	Es bestehen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und für chronisch psychisch kranke Menschen z.T. kommunikative Barrieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Angemessene und eine selbstbestimmte Entscheidung fördernde Kommunikation zwischen Behandlern/ Helfern und Betroffenen entwickeln bzw. sicherstellen - Beachtung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch psychisch kranken Menschen - Verbesserung des Übergabemanagements innerhalb der Helfersysteme 	Psychiatriekoordination PSAG	kontinuierlich im Prozess
Die Informationen im Umgang mit älteren Menschen mit Einschränkungen (Demenz, Pflegebedürftigkeit) sind öffentliche Einrichtungen, insbesondere Landkreis- und Gemeindeverwaltungen bekannt zu machen.	Unzureichende Informationen über den Umgang mit Menschen mit Einschränkungen im Alter (Demenz, Pflegebedürftigkeit).	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen zum Thema „Umgang mit Demenz“ in Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen (Sparkassen, Banken, Geschäfte, Polizei...) - Weiterentwicklung einer Informationsbroschüre zum Thema Alter und Demenz - Übersicht Beratungsangebote 	Kreissozialamt, Pflege- und Versorgungskoordination	kurz bis mittelfristig, 2017/ 2018

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
<p>Mädchen und Frauen mit Behinderungen leben gewaltfrei zu Hause und in allen Einrichtungen.</p> <p>Schutz der Persönlichkeit und Schutz vor Mehrfachdiskriminierung</p>	<p>Häusliche Gewalt, Gewalt in Einrichtungen und sexuelle Übergriffe finden gegen Frauen und Mädchen statt (dazu wurden Daten in einer Studie erhoben).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besonderer Gewaltschutz, Beratungsstellen, Schutzhäuser, Aufklärung durch Netzwerk-arbeit - Nottelefon - Spezifische Weiterbildung der Fachkräfte 	<p>Frauenschutzhaus Radebeul, Gleichstellungsstelle des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden, Netzwerkpartner gegen häusliche Gewalt</p>	<p>kurzfristig, spezifische Angebote langfristig</p>

Handlungsfeld: Kultur – Freizeit – Tourismus

Gemäß Artikel 30 der BRK in Verbindung mit Artikeln 9 und 20 BRK streben wir einen gleichberechtigten Zugang zu physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen, zu Einrichtungen, Diensten und öffentlichen Gebäuden sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport an.

Aktionsplan des Landkreises Meißen/Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Für alle Menschen sind ein barrierefreier Zugang und die umfassende Nutzbarkeit aller öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten.	immer noch unzureichend	<ul style="list-style-type: none"> - barrierefreies Bauen bei Neubau und Sanierung - eine fachliche Beratung auch privater Investoren ist notwendig (auf verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit aufmerksam machen) - Vorgaben des Denkmalschutzes sind oft hinderlich. Häufig werden Ermessensspielräume ausgenutzt. 	Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis	kurzfristig
Für interessierte Menschen gibt es ausreichend Angebote bei Sportvereinen.	<p>Bereits bei 13 Vereinen ist eine Teilhabe für Menschen mit Behinderung möglich.</p> <p>Der Kreissportbund zeigt den Vereinen Wege auf, Strukturen und Angebote zu analysieren und zu prüfen, ob und wie eine Öffnung für Inklusion möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Angebotes - Optimierung der Informationsweitergabe an sportlich Interessierte und Vereine - Netzwerkarbeit mit den Sportverbänden und Vereinen 	<p>Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Landkreis</p> <p>Sportvereine</p>	mittelfristig
Das Angebot von barrierefreien Gaststätten, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen ist erweitert.	immer noch unzureichend	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Antragstellern für Fördermittel zum Thema Barrierefreiheit - mit Hilfe von Förderprogrammen zum barrierefreien Bauen kann das Angebot erweitert werden - Bekanntmachung und Verbreitung entsprechender Möglichkeiten und Programme 	<p>interessierte Firmen und Betreiber</p> <p>Landkreis</p>	kurzfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Das barrierefreie Wanderwegenetz ist ausgebaut, erfasst und veröffentlicht.	keine Erfassung, eine separate Veröffentlichung ist nicht bekannt, soweit bekannt auch keine Kennzeichnung in herkömmlichen Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Rundwege - Touristische Anbieter nehmen Einfluss auf kommunale Planung, um pro Region ein oder zwei barrierefreie Rundwege anzubieten - Forcierung der Entscheidung zum Wanderwegebau - Entwicklung eines Netzes barrierefreier Infrastruktur 	Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und dem Landkreis	kurz- und mittelfristig
Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich touristischer Angebote erfolgt ausschließlich barrierefrei.	keine Kenntnis	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Weiterentwicklung elektronischer barrierefreier Informationswege - Die Internetseite des Landkreises muss barrierefrei gestaltet werden 	Städte & Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und dem Landkreis Landkreis	kurzfristig

Das Jagd- und Lustschloss Moritzburg mit Schlosspark und Umgebung in der Gemeinde Moritzburg ist eines der touristischen Highlights der Tourismusregion Dresden Elbland. Am **Beispiel** von Moritzburg und seiner Sehenswürdigkeiten wird nachfolgend der bei unterschiedlichsten Akteuren bestehende vielfältige Handlungsbedarf für Tourismus und Naherholung verdeutlicht:

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Für alle Menschen sind ein barrierefreier Zugang und die umfassende Nutzbarkeit aller öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten.	<p>1a) Schloss Moritzburg: OK, Aufzug vorhanden</p> <p>1b) Fasanenschlösschen: kein Zugang für obere Etagen, kein Aufzug</p> <p>1c) Öffentlicher Parkplatz - Große Fasanenstraße/ Waldschänke: „ist eine Katastrophe...Loch an Loch!“</p> <p>1d) Wildgehege: Parkplatz zu klein, kein Behindertenparkplatz, keine Bushaltestelle, im Wildgehege ok</p> <p>1e) Lößnitzgrundbahn: Zustieg in die Wagons der Kleinbahn nur bedingt möglich, Transport nur im Gepäckwagen denkbar, da der auch eine Rampe hat</p>	<p>1a) + 1b): Prüfung durch Sachverständigen ob ausreichend bzw. erweiterbar (Denkmalschutz!)</p> <p>1c) dringend Sanierung</p> <p>1d) dringend neues Parkplatz-Konzept</p> <p>1e) Sachverständigenkonzept</p>	<p>1a) +1b) Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH</p> <p>1c) Gem. Moritzburg und Kulturlandschaft Moritzburg GmbH</p> <p>1d) Staatsbetrieb Sachsenforst</p> <p>1e) Lößnitzgrundbahn</p>	<p>1a) +1b) mittelfristig</p> <p>1c) kurzfristig</p> <p>1d) kurzfristig</p> <p>1e) mittelfristig</p>
Das Angebot von barrierefreien Gaststätten, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen ist erweitert.		Beratung von Antragstellern für Fördermittel zum Thema Barrierefreiheit		

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Das barrierefreie Wanderwegenetz ist ausgebaut, erfasst und veröffentlicht.	3a) Wanderwege im Löbnitzgrund: Zustand unbefriedigend wegen teilweise maroder, enger Treppenanlagen in Friedewald-Buchholz, gefährlicher Wegeverlauf am Löbnitzbach, Wanderweg verläuft teilweise im Schotterbereich der Löbnitzgrundbahn (=Betriebsbereich der Kleinbahn!)	3a): dringend!!!! In der Stadt Radebeul/Touristeninformation ist ein Konzept für die Neugestaltung des Wanderweges in Löbnitzgrund in Arbeit. In dieses muss das Konzept zur Inklusion einfließen.	3a): Touristeninformation der Stadt Radebeul (Förderprojektantrag)	3a): Kurzfristig
	3b) Wanderwege zwischen Schloss, Fasanenschlösschen, Wildgehege: Wanderwege sind größtenteils ok, aber an den Wochenenden überlastet (Kutschen, Radfahrer, Wanderer, teilweise Autos); es fehlen Parkmöglichkeiten, z.B. Kleine Fasanenstraße, Große Fasanenstraße	3b) dringend, ein Konzept wird zur Zeit von allen Beteiligten in einer Arbeitsgruppe der Gem. Moritzburg erstellt	3b) Gem. Moritzburg, SB Sachsenforst Schlösser, Burgen, Gärten	3b) kurzfristig, AG arbeitet bereits daran
	3c) Wege im Friedewald: einige Wege hinter dem Schloss und am Hellhaus sind für Behinderte, (auch Kinderwagen) nicht passierbar, da die Hohlwege verschlammmt sind bzw. wegen Baumfall nicht passierbar sind!	3c) dringend Instandsetzung, Beräumung	3c) SB Sachsenforst	3c) kurzfristig
	3d) Wege in den Ortsteilen: Die Wegequalität ist teilweise unzureichend (Steinbach). Rundwege sind in allen Ortsteilen vorhanden und beschildert.	3d) dringend Instandsetzung Rundwege sind dokumentiert (Homepage der Kulturlandschaft Moritzburg)	3d) Gem. Moritzburg	3d) kurzfristig, mittelfristig

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich touristischer Angebote erfolgt ausschließlich barrierefrei.	Es erfolgt in der Gemeinde Moritzburg noch keine Öffentlichkeitsarbeit zur Ausweisung barrierefreier Wege. Es sind keine Dokumente bekannt, in denen speziell auf barrierefreie Angebote im touristischen Umfeld hingewiesen werden.	Ausbau und Weiterentwicklung elektronischer barrierefreier Informationswege	Touristeninformation Moritzburg	kurzfristig

Zu den Zielen des barrierefreien Zugangs und der umfassenden Nutzbarkeit aller öffentlich zugänglichen Einrichtungen für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsarten ergibt sich für die Kommunen des Landkreises eine wichtige Handlungsnotwendigkeit. Es sollten kurzfristig alle Daten zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden in der jeweiligen **Kommune** erfasst und auf der Internetseite „barrierefrei“ dokumentiert werden.

Das Ziel der Erweiterung des Angebotes von barrierefreien Gaststätten, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sollten die **Tourismusverbände** kurzfristig untereinander kommunizieren und ihre Angebote abstimmen sowie dokumentieren. Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit bezüglich touristischer Angebote sollten thematisch über die Tourismusverbände kommuniziert werden. Dabei könnte eine Wissensvermittlung kurzfristig bei den Stammtischen erfolgen.

Für den Erhalt und Ausbau sowie die Erfassung und Veröffentlichung des barrierefreien Wanderwegenetzes sollten die **Kommunen** und andere Baulastenträger barrierefreie Fußwege im Ort als wohnortnahes Angebot und ein gemeindeverbindendes Radwegenetz für die Mobilität von Rollstuhlfahrern mittelfristig ermöglichen.

Ein weiteres Ziel im Handlungsfeld ist die Öffnung der Sportvereine für Menschen mit Behinderung. Heute nehmen **Sportvereine** Menschen mit Behinderung nur in Einzelfällen auf oder betreuen diese in separaten Abteilungen. Als Handlungsnotwendigkeit ist hier kurzfristig zu fordern, dass sich Sportvereine in ihren Angeboten breiter aufstellen und dabei die Förderung für Reha-Sportgruppen, „Aktiv altern“ o.ä. durch die **Krankenkassen und Rentenversicherungsträger** nutzen. Den Breitensport zu stärken und die Vereine mit Wissen bezüglich des Umganges mit Menschen mit Behinderung zu schulen, wären mittelfristige Aufgaben der **Kommunen** und des **Kreissportbundes**.

Ein weiteres Ziel im Handlungsfeld ist die Öffnung der Sportvereine für Menschen mit Behinderung. Heute nehmen **Sportvereine** Menschen mit Behinderung **noch nicht flächendeckend** auf. Als Handlungsnotwendigkeit ist hier kurzfristig zu fordern, dass sich Sportvereine in ihren Angeboten breiter aufstellen **und dabei die Förderung für Reha-Sportgruppen, „Aktiv altern“ o.ä. durch die Krankenkassen und Rentenversicherungsträger nutzen**. Den Breitensport zu stärken und die Vereine mit Wissen bezüglich des Umganges mit Menschen mit Behinderung zu schulen, wären mittelfristige Aufgaben der **Kommunen** und des **Kreissportbundes**.

Ein wichtiges Ziel ist die Förderung und Anerkennung des gemeinsamen ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung. Leider gibt es heute keine spezielle Förderung dieser Arbeit. Die **Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Selbsthilfegruppen und -verbände in Verbindung mit Krankenkassen und Berufsgenossenschaften** sollten mittelfristig die Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter und kurzfristig eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dazu fördern.

Handlungsfeld: Infrastruktur – ÖPNV – Individualverkehr

Gemäß Artikel 9 und 20 der BRK streben wir einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Einrichtungen, Diensten und öffentlichen Gebäuden an und fordern dazu ein anforderungsgerechtes und nachfrageorientiertes Mobilitätsangebot als Grundlage des Zugangs.

Aktionsplan des Landkreises Meißen/Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Ziel	Ist-Zustand	Handlungsempfehlung	Verantwortlichkeit	Fristen
Ein barrierefreier Zugang für alle Menschen ist in privaten und öffentlichen Einrichtungen einschließlich des ÖPNV gewährleistet.	Es obliegt dem Auftraggeber und seinem Planer, entsprechende Belange zu berücksichtigen. U. a. sind in § 50 Sächsische Bauordnung (SächsBO) Regelungen zum barrierefreien Bauen enthalten.	Interne Anweisung zur konsequenten Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und technischen Hinweise zum barrierefreien Bauen.	Gesetzgeber Aufgabenträger Fördermittelgeber Kommunen Verkehrsverbünde Verkehrsunternehmen öffentliche und private Bauherren und deren Planer	Mittelfristig bis langfristig. gemäß Personenbeförderungsgesetz Pflicht (soweit erforderlich) für den Nahverkehrsplan bis 01.01.2022
Das eGovernment unterstützt maßgeblich den Zugang zu Diensten der öffentlichen Verwaltung.	Noch im Aufbau begriffen	Die Umsetzung von Maßnahmen des eGovernment ist auch als Chance zum Abbau von Barrieren zu verstehen.	Staat und Kommunen	mittelfristig
In die Entwicklung von Verkehrskonzepten sind Menschen mit Behinderungen einbezogen.	Transparenz und Beteiligung Betroffener noch nicht optimal gewährleistet.	Beteiligung von Vertretern von Verkehrsunternehmen, Verkehrsbehörden, Kommunen, Polizei und Behindertenbeirat des Verkehrskonzeptes	Aufgabenträger Kommunen	erfolgt beispielsweise bereits im Rahmen der Nahverkehrsplanung
Es liegen ausreichend Informationen über barrierefreie Mobilitätsketten vor.	Es bestehen noch Aufklärungs- und Informationsdefizite.	Pressearbeit, Verlinkung auf Homepages von Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbund, Erweiterung des barrierefreien Haltestellenatlas, Veröffentlichung im Fahrplan, Homepage usw.	Aufgabenträger Verkehrsunternehmen im Rahmen des Marketings	erfolgt bereits laufend

Belange ÖPNV:

- Gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 ff. PBefG (Personenbeförderungsgesetz) soll die Barrierefreiheit des ÖPNV, soweit erforderlich, bis 01. Januar 2022 erreicht werden. Näheres wird dazu in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) geregelt.
- Vorausgesetzt, dass die Fortschreibung des NVP und der Beschluss des Kreistages nichts anderes bestimmt, sind:
 - die Kommunen aufgefordert, behindertenfreundliche Infrastrukturen in den Fokus zu nehmen, mit dem Ziel, schrittweise in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten und
 - die Verkehrsunternehmen aufgefordert, einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsanlagen und dem ÖPNV zu schaffen und bei der Beschaffung von Bussen diese Forderung zu berücksichtigen (Niederflurfahrzeuge mit ausreichend Platz für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder, Rollatoren). Bei bedarfsgesteuertem ÖPNV sollte auf diese Bedürfnisse geachtet werden, sofern sie bei der Vorbestellung von ALB (Anruf-Linienbus) und AST (Anruf-Sammel-Taxi) ausdrücklich angefordert werden.
- Die Landesregierung sollte den rechtlichen Rahmen für entsprechende Förderprogramme dazu schaffen.